

Anlassdatum: .....

- Anlass:
- Geburtstag
  - Hochzeit
  - Essen
  - Geschäftsanlass
  - Konzerte, öffentlich = spezielle Abmachung
  - Film, öffentlich = spezielle Abmachung
  - Anderes: .....

Name: .....

Strasse: .....

Ort: .....

Telefon: .....

Mail: .....

Ich habe die allgemeinen Mietbedingungen gelesen und verstanden. Ich stimme ihnen zu.

Ort und Datum: .....

Unterschrift: .....

## MIETPREISE HALLE

½ Tag	bis 6 Stunden	600.-
1 Tag	13:00 bis 10:00 am Folgetag	1000.-
2 Tag	13:00 bis 10:00	1600.-
Woche / Ausstellung		nach spezieller Abmachung

Die Tagesmiete dauert von 13:00 Uhr bis 10:00 am Folgetag.

Andere Zeiten nach Absprache und nach Belegung.

Endreinigung, Reinigung der Toilettenanlage, Abfall, Entsorgung Glas & PET 180.-

1 Mitarbeiter für die Betreuung von Musik, Technik, Licht und Bar ist

während des Anlasses erforderlich

pro Std. 60.-

Zusätzliche Mitarbeiter

pro Std. 50.-

Vorbereitung Tische etc.

pro Std. 50.-

## BAR

Barutensilien (Zitronen, Limetten, Orangen, Eis etc) 30.-

Generell haben Mieter 40% Preisreduktion auf die offiziellen Getränkepreise.

Mineralwasser 1 ½ Liter 3.-

Süssgetränke 1 ½ Liter 4.-

Kaffee und Tee incl. Kaffeerahm & Zucker nach Zähler pro Becher 2.50.-

Werden die Getränke über unsere Bar ausgegeben, sind die Gläser für

Mineral, Sekt und Wein sind im Preis inbegriffen. Ansonsten pro Glas 2.—

## MOBILIAR

Im Hallenpreis inbegriffen ist die Benutzung des Mobiliar von:

- 20 Stück Tisch rund 180 cm
- 4 Stück Tische 200 x 70 cm
- 200 Stück Polsterstühle ISO
- 12 Stück Stehtische
- 10 Aussentische
- 50 Aussenstühle
- Feuerstelle

Diverse Tische für das Catering, DJ etc., Sofas und Pflanzen nach Wunsch.

Das Aufstellen der Einrichtungsgegenstände wie Tische und Stühle ist Sache des Mieters, sofern keine Absprache vorliegt und dies von uns als Regiearbeit durchgeführt wird.

## KAPAZITÄT

Die Halle bietet angenehm Platz für 120 Personen an 15 runden Tischen. Wir empfehlen 40-100 Personen. Das absolute Maximum beträgt 150 Personen. Bei einer Reihenbestuhlung sind maximal 270 Sitzplätze möglich, Stehplätze bis höchstens 300 Personen. Hallenpläne können von unserer Homepage heruntergeladen werden.

## PARKPLÄTZE

Zurzeit können wir Ihnen 50 Parkplätze anbieten. Bis im Sommer 2019 kommen weitere 50 Parkplätze hinzu.

## NEBENKOSTEN

Heizung, Wasser und Strom sind im Mietpreis inbegriffen sofern sie sich im Rahmen einer normalen Nutzung bewegen

## UNTERMIETE

Eine Untermiete der Halle und Aussenanlage ist verboten.

## NACHTLÄRM / VERANSTALTUNGSDAUER

Veranstaltungen halten sich an die in Derendingen gültigen Ruhezeiten und behördlichen Bewilligungen. Die Veranstalter sind dafür verantwortlich, dass Nachtlärm durch Festbesucher beim Verlassen der Halle vermieden wird. Mehr Infos dazu: [http://www.probst.ag/Merkblatt\\_Anlassbewilligungen\\_Derendingen.pdf](http://www.probst.ag/Merkblatt_Anlassbewilligungen_Derendingen.pdf)

## RESERVATION

Reservationen der Halle können höchstens wahren 2 Wochen gewahrleistet werden.

Bei Bezahlung der Hallenmiete auf unser Konto wird die Halle definitiv reserviert.

## RÜCKTRITT / ANNULLIERUNG VOM MIETVERTRAG

Erfolgt ein Rücktritt vom Mietvertrag bis 30 Tage vor Mietbeginn, wird die Halfte des Mietbetrags zurück erstattet. Erfolgt der Rücktritt weniger als 30 Tage vor Mietbeginn und kann kein Ersatzmieter gefunden werden, entfallt eine Rückerstattung.

## NUTZUNG

Das Lokal ist rauchfrei.

Alkoholausschank für Jugendliche unter 16 Jahren ist verboten.

Die GIESSI haftet für den funktionstüchtigen Zustand der Halle.

Wahrend der Mietdauer auftretende Defekte, Pannen und Unterbrechungen (z.B. Internet) sind unvorhersehbar; daher wird vom Kunden ausdrücklich auf jede Schadenersatzforderung verzichtet.

## TECHNIK

Der Mieter teilt mindestens eine Woche vor der Veranstaltung dem Vermieter mit, welche technische Gerate gebraucht werden. Z.B. Diashow, Film, Band, DJ, Comedy, Redner etc.

## BAR

Der Zutritt zur Bar für Mieter, Gaste und externe Firmen ist untersagt.

Werden die Getranke bei uns bezogen, sind die Glaser inclusive. Nimmt der Mieter den Wein selbst mit, werden die Glaser verrechnet.

## MUSIK- & FILMVORFÜHRUNGEN SUISA

Musik und Filmveranstaltungen sind nur gestattet, wenn die Mieter diese bei der SUISA angemeldet haben. Der Mieter übernimmt die volle Verantwortung bei Nichtbeachtung der Meldepflicht.

## Versicherung / Haftung für Schäden

Der Mieter haftet für Schadenfalle, die in Zusammenhang mit Mietung der Halle entstehen.

Eine Haftpflichtversicherung wird empfohlen.

Die GIESSI übernimmt keine Haftung für externe Dienstleistungen wie Caterer, Künstler, Darsteller, etc.

## AUFSICHT / BEWACHUNG

Bei grosseren Events wie Konzerte übernimmt der Mieter die Parkplatzeinweisung, die Aufsicht, die Bewachung des Objekts sowie die Aufsicht und Ordnungsdienst wahrend der Veranstaltungen.

## RÜCKGABE & REINIGUNG

Für die Entsorgung des vom Veranstalter mitgebrachten Materials ist dieser selbst verantwortlich. Die Mieterware ist nach Gebrauch besenrein (Littering und Dekorationsmaterial etc. entfernt). Die schriftlich vereinbarte Mietzeit ist einzuhalten.

## ANWENDBARES RECHT & GERICHTSSTAND

Das Rechtsverhaltnis untersteht schweizerischem Recht. Gerichtsstand ist in 4500 Solothurn.

## AUSKÜNFTE

Verwaltung GIESSI Kultur & Event / PROBST AG Hauptstrasse 113, 4552 Derendingen,  
Telefon 032 682 03 03, [info@giessi.com](mailto:info@giessi.com)).

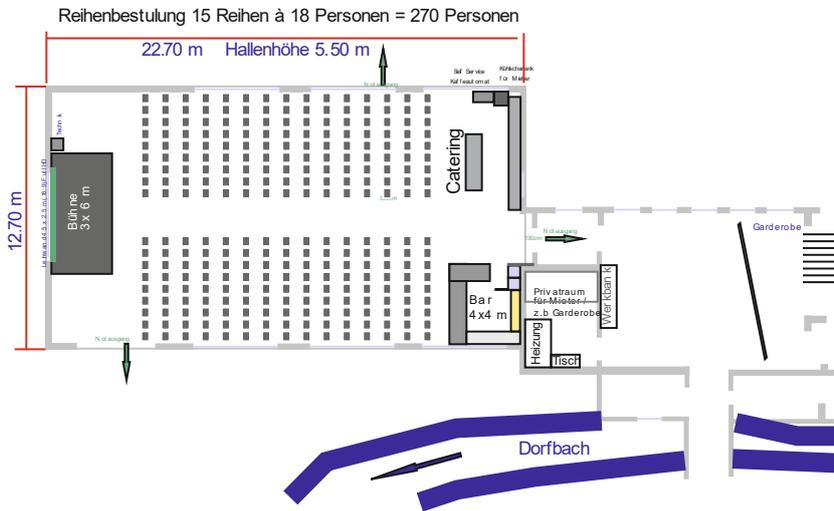
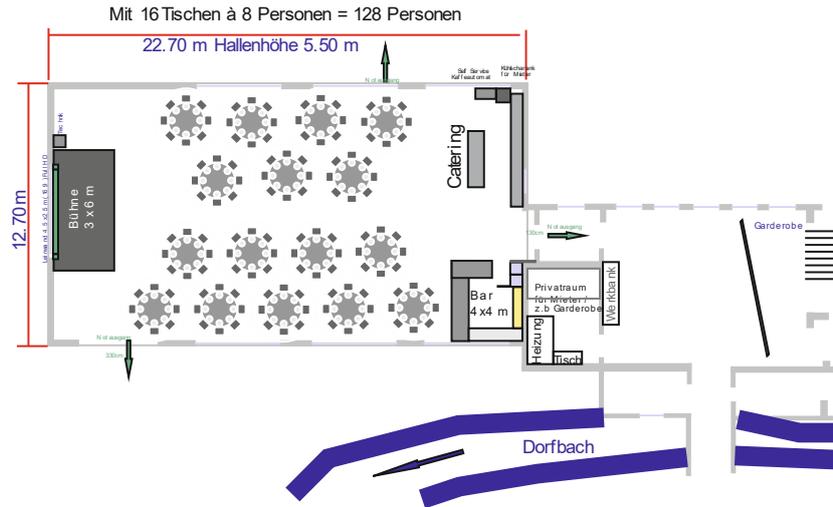
Mit der Unterschrift oder Zahlung erklarte die Mietpartei, die Bestimmungen gelesen, verstanden und akzeptiert zu haben.

Derendingen, Datum:

Unterschrift:

01.01.2019  
agb giessi peter.docx

Hallenpläne:



Parkplätze:

